

## **BESCHLUSS B-148/2020**

### **Änderung der Aufstellungsbeschlusses und Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 96/19 „Heinrich-Schütz-Straße, ehemalige Kaserne“**

Gremium: Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität  
30.06.2020

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität beschließt:

1. Der Aufstellungsbeschluss Nr. B-237/2019 des Ausschusses für Stadtentwicklung und Mobilität vom 10.09.2019 wird wie folgt geändert:

- Der Wortlaut des Beschlusspunktes 2. wird durch folgenden Text ersetzt:

Der Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt werden. Dementsprechend gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 BauGB.

Es wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Gemäß § 13a Abs. 2 i. V. m. § 13 Abs. 3 BauGB wird im beschleunigten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, vom Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen; § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

2. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 96/19 „Heinrich-Schütz-Straße, ehemalige Kaserne“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) gemäß Anlage 3 sowie die Begründung gemäß Anlage 4 werden in der Fassung vom 05.05.2020 gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.